

Anlage 2

Vereinsförderrichtlinie

Ziffer 2.2.3 Mitgliedsbeiträge		
Mindest-Monatsbeiträge von aktiven Vereinsmitgliedern		
Einzelmitgliedschaft eines Erwachsenen	2,50 €	
weitere erwachsene Familienmitglieder	1,50 €	
Mitglieder bis zu 21 Jahren	1,50 €	
Familienmitgliedschaft	4,50 €	
Ziffer 3.1 Basisförderung		
jährlicher Grundförderungsbeitrag pro Mitglied ab 21 Jahre mit Hauptwohnsitz Fellbach, Mindestbetrag 100 €	2,50 €	
Ziffer 3.2 Überlassung von Räumlichkeiten und Grundstücken		
Beteiligung durch Mieter/in an anfallenden Neben-/Betriebskosten	50,00%	
Ziffer 3.3 Personalzuschuss		
alle Mitglieder des Vereins, Grundvoraussetzung 100 Mitglieder	Beitrag pro Mitglied	
für das 1. bis 500. Mitglied	22,50 €	
für das 501. bis 1.000. Mitglied	22,00 €	
für das 1.001. bis 2.000. Mitglied	21,50 €	
für das 2.001. bis 3.000. Mitglied	20,50 €	
für das 3.001. bis 5.000. Mitglied	19,50 €	
ab dem 5.001. Mitglied	18,00 €	
Ziffer 3.4 Jubiläumsgabe (auf Antrag)		
"Vierteljahrhundert"-Jubiläen pro Jahr des Vereinsbestehens:		
25 Jahre	20 €	
50 Jahre	500 €	
75 Jahre	1.000 €	
100 Jahre ff	1.500 €	
	2.000 €	
Vereinsjubiläen mit dem Teiler "10":		
Pauschalzuschuss:	250 €	
Sonderzuschuss für Jubiläumsveranstaltungen in städt. Räumlichkeiten	2.000 €	
Ziffer 3.5 Kinder- und Jugendförderung		
jährlicher Grundförderungsbeitrag pro Mitglied bis 21 Jahre mit Hauptwohnsitz Fellbach	22,50 €	

Ziffer 3.6		
Überlassung städtischer Infrastruktur zu Übungs- und Trainingszwecken	förderfähige Vereine und Vereine/Gruppierungen nach Ziffer 2.6, 2.7 und 6.3	nicht förderfähige eingetragene Vereine
Kleinsporthallen und Nebenräume	pro Stunde (inkl. MwSt.)	
Kunstrasen- und Rasenspielfelder in den drei Stadien	1,30 €	
leichtathletische Anlagen im Max-Graser-Stadion/Sportpark Schmiden	1,30 €	
Kleinschwimmbahn Schmiden	1,30 €	
Festhalle Schmiden	1,30 € (nur Bestandsvereine)	nach jeweils geltender Kostenordnung
Lehrschwimmbaden im F3	geltende Bestimmungen	
Nutzung des Sportbades im F3-Bad je Bahn und Stunde	geltende Bestimmungen	
Sportstätten des Landkreises in Fellbach	3,00 €	
städtische Räume (auch Schulen)	1,00 €	
Ziffer 3.7.1		
Überlassung von Veranstaltungsräumlichkeiten		
zur Verfügung stehende Räume: Turn- und Festhalle Oeffingen Schwabenlandhalle, Festhalle Schmiden, Alte Kelter, Waldschlössle Aula im Maicklerschulzentrum Musikschule		
Stadtteil- und Familienzentrum (gemäß Benutzungsordnung)		
Schlössle Oeffingen		
Scheuer im Großen Haus in Schmiden		
Alte Schule Oeffingen		
Schulen		
für Kirchen und Parteien ab 30 bis 100 Mitglieder 101 bis 500 Mitglieder 501 bis 2.000 Mitglieder 2.001 bis 4.000 Mitglieder ab 4.001 Mitglieder	Anzahl der Veranstaltungen bis zu 2 Veranstaltungen bis zu 3 Veranstaltungen bis zu 4 Veranstaltungen bis zu 5 Veranstaltungen bis zu 6 Veranstaltungen bis zu 7 Veranstaltungen	Maximalbudget 4.000 € 6.000 € 8.000 € 10.000 € 12.000 € 14.000 €
Für kulturtreibende Vereine erhöht sich die Anzahl der Veranstaltungen um zwei Stufen		
Ziffer 4.1		
Spitzensport		
Pauschalzuschuss	10.000 €	
Ziffer 4.2		
Fahrtkostenzuschüsse für Sportvereine		
Fahrt mit Kleinbus	0,33 € / km	
Fahrt mit Personenkraftwagen	0,28 € / km	
Ziffer 4.2		
Zuschuss zu laufenden Betriebskosten		
normierte Freisportanlagen	bis zu 0,80 € / qm (zzgl. MwSt.)	
weitere Ausnahmeregelungen	bis zu 1.000 €	
Ziffer 4.3		
Bezuschussung von Kindersportschulen		
jährlicher Pauschalzuschuss in Höhe von:	30.000 €	

Ziffer 5.1		
Bezuschussung von Dirigent/innen und Chorleiter/innen		
Fördersatz für alle förderfähigen Gesang- und Musikvereine		
	je Mitglied	
1 bis 50 aktive Mitglieder	70,00 €	
51 bis 100 aktive Mitglieder	20,00 €	
101 bis 200 aktive Mitglieder	10,00 €	
201 bis 400 aktive Mitglieder	5,00 €	
ab 401 aktive Mitglieder	4,00 €	
Zusatzbeitrag für Gesang- und Musikvereine mit mehreren Ensembles		
Vereine mit		
einem Orchester / Chor	100,00 €	
zwei Orchester / Chören	200,00 €	
drei Orchester / Chören	300,00 €	
vier Orchester / Chören	400,00 €	
fünf Orchester / Chören	500,00 €	
sechs Orchester / Chören	600,00 €	
Ziffer 5.2		
Zuschüsse für die Erteilung von Einzel- und Gruppenunterricht		
Zuschuss pro Stunde:	7,30 €	
Ziffer 5.3		
Zusätzliche Förderung der Musik- und Gesangvereine		
	Chöre und Orchester	Orchester
1 bis 50 aktive Mitglieder	13,00 €	13,00 €
51 bis 100 aktive Mitglieder	12,00 €	12,00 €
101 bis 200 aktive Mitglieder	11,00 €	11,00 €
201 bis 400 aktive Mitglieder	10,00 €	10,00 €
ab 401 aktive Mitglieder	9,00 €	9,00 €